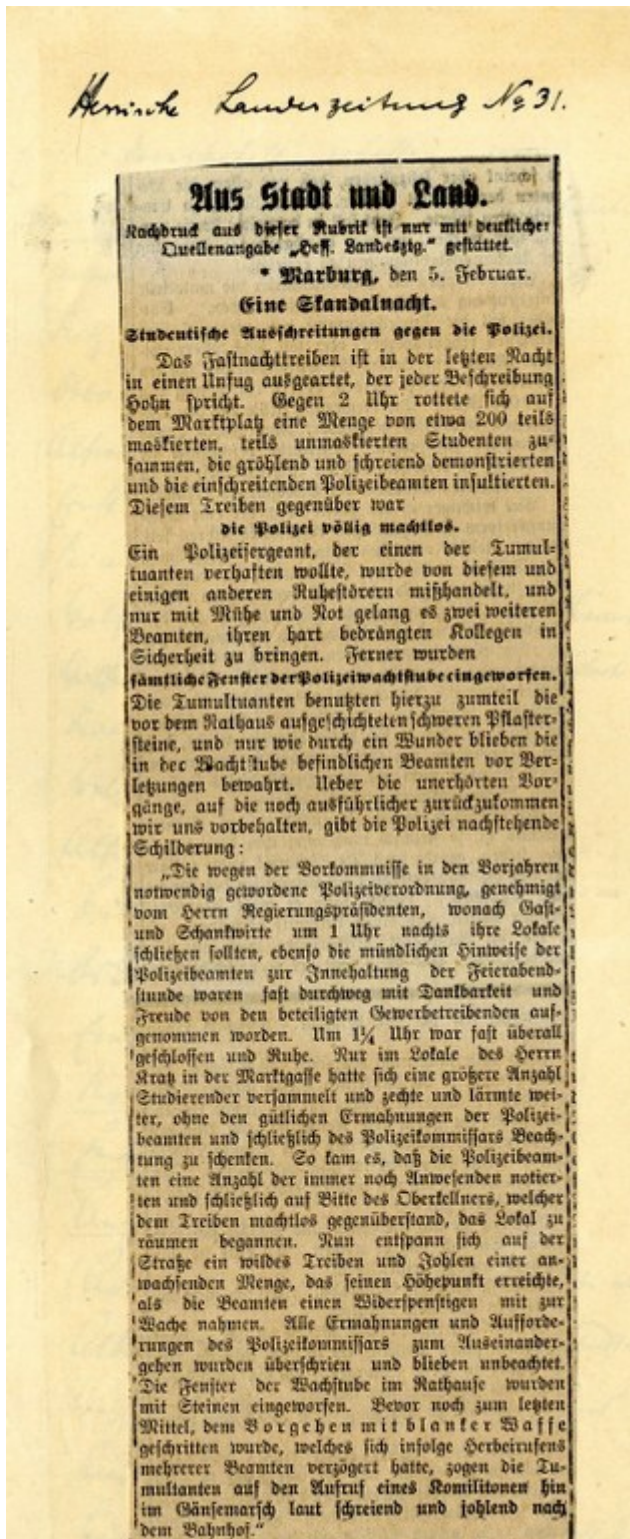


# Krawall und Karzer - Eine Marburger "Skandalnacht" im Karneval 1913



[Bericht der Hessischen Landeszeitung über studentische Ausschreitungen in Marburg. UniA Marburg 305a Nr. 8523](#)

In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 1913 kam es zu tumultuarischen Ausschreitungen von circa 200 Studenten auf dem Marktplatz. Ausgangspunkt dafür war der Versuch der Beamten, die Einhaltung der Sperrstunde in einem Lokal durchzusetzen. Die dort Fastnacht feiernden Studenten waren aber keineswegs geneigt, ihr Treiben zu beenden. Als die Polizisten einen der Studenten auf die Wache mitnehmen wollten, eskalierte die Situation vollends und die Studenten warfen die Fenster der Polizeiwache mit Steinen ein. Für einige der "Tumultuanten" hatte dieser Vorfall ein Nachspiel vor der zivilen und der akademischen Gerichtsbarkeit. Gegen mehrere Studenten wurde die Relegation von der Hochschule verhängt. Andere wurden von dem Marburger Amtsgericht zu Geld- oder ersatzweise kurzen Haftstrafen verurteilt. So auch der Student der Chemie Ernst Baars. Die verhängte Geldstrafe konnte er nicht zahlen und sollte deshalb im Gefängnis drei Tage Haft verbüßen. Er wandte sich in dieser Situation an den Universitätsrichter und bat als "akademischer Bürger" um die Umwandlung der Haft- in eine Karzerstrafe. Eine Verfügung des Preussischen Justizministers vom 1. Oktober 1879 hatte den Gerichten die Möglichkeit eingeräumt, gegen Studierende verhängte Freiheitsstrafen bis zur Länge von 14 Tagen in Karzerstrafen umzuwandeln. Die Universität sah für eine Befürwortung des Gesuchs allerdings keinen Grund und der Student mußte im gewöhnlichen Gefängnis "brummen". >>> Carsten Lind

Marburg den 24. 5. 13.  
Hirschberg 9 25 1/2 1/4

Der Erste Staatsanwalt  
Königlichen Landgericht.

Kgl. Universitäts  
Marburg  
29. MAI 1913

615.

Es bittet, daß die Strafmaßnahme  
bald als möglich aufgehoben werden  
könne, wenn die Haftvollstreckung  
bald als möglich aufgehoben werden  
kann.

4. 26. 5. 13 Baars

Ernst Baars

Wegen Überführung  
bei Gelegenheit des Fastnachtbera-  
wells wurde ich vom Kgl. Amtsge-  
richt in 30 Mark Geldstrafe bzw.  
drei Tagen Haft verurteilt. Ich  
erhole dagegen Einspruch, mußte die-  
sen jedoch zurückziehen, da ich  
wegen Abwesenheit von Marburg  
bei der Verhandlung nicht zugegen  
sein konnte. Ich bin nun wieder  
in der Lage, diesen Betrag auf-  
zubringen, noch besitze ich irgend  
welche pfändbaren Objekte, wie  
durch Gerichtsversteigerung am 23. d. d.  
festgestellt ist. Ich möchte daher  
die Freiheitsstrafe von drei Tagen  
Haft ansetzen. Da ich akademis-  
cher Bürger bin, bitte ich diese  
drei Tage Haft in die entsprechen-  
de Karzerhaft umwandeln zu  
wollen.

Ein Schreiben desselben Inhalts  
geht gleichzeitig an das Kgl. Amts-  
gericht Marburg ab.

Ernst Baars.  
Stud. Chem.

An den  
Herrn Universitätsrichter

Gesuch des Studenten Ernst Baars, eine gegen ihn verhängte Haftstrafe im Karzer verbüßen zu dürfen. UniA Marburg 305a Nr. 8523

Archiv der Philipps-Universität Marburg, Friedrichsplatz 15 (im Hessischen Staatsarchiv Marburg), 35037 Marburg  
Tel. +49 6421/9250-176, Fax +49 6421/161125, E-Mail